

N i e d e r s c h r i f t
über die 39. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz
am 2. September 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Die Errichtung von Floating-Photovoltaikanlagen einfacher und wirtschaftlicher gestalten**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3546](#)
Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen..... 4

2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1581](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/4409](#)
Fortsetzung der Beratung..... 6

3. **Unverzüglich praktikable Voraussetzungen für das sogenannte Schnellabschussverfahren bei Wolfsübergriffen schaffen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4609](#)
Vorstellung der Grundzüge des Antrags..... 8
Verfahrensfragen..... 8

4. **Genug Zeit verspielt: Wolfsmanagement jetzt verbessern - Rechtsrahmen anpassen - Verwaltungsvollzug erleichtern - Daten- und Managementlücken schließen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5074](#)
Verfahrensfragen..... 9

5. Terminangelegenheiten

Planung einer parlamentarischen Informationsreise nach Portugal 2025..... 11

6. Verschiedenes 12

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Uwe Dorendorf (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. Verena Kämmerling (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
14. Abg. Marcel Queckemeyer (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.05 Uhr bis 14.33 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Die Errichtung von Floating-Photovoltaikanlagen einfacher und wirtschaftlicher gestalten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3546](#)

direkt überwiesen am 21.02.2024

federführend: AfUEuK;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWVBuD

zuletzt behandelt: 33. Sitzung am 27.05.2024 (Unterrichtung)

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Beratungsgrundlage: Stellungnahme des AfWVBuD, abgegeben in dessen 50. Sitzung am 09.08.2024

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) greift die Ergebnisse der Unterrichtung und der Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses auf und thematisiert die bestehenden Hindernisse bei der Errichtung von Floating-PV-Anlagen. So sei vorgeschrieben, dass sich die Anlage mindestens 40 m vom Ufer entfernt befinden müsse und höchstens 15 % der Gewässerfläche bedecken dürfe. Dass für die Errichtung der Floating-PV-Anlage auch noch eine Ausgleichsmaßnahme ergriffen werden müsse, obwohl bereits der Eingriff für die Anlage des Baggersees - wo sich Floating-PV-Anlagen üblicherweise befänden - ausgeglichen worden sei, sei zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund erscheine eine schriftliche Anhörung als Grundlage für die weitere Beratung wichtig, die auf eine Bundesratsinitiative abziele, um für Unternehmen und Investoren die Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Floating-PV-Anlagen zu erleichtern.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) verweist auf die Nr. 18 der von den Koalitionsfraktionen und der CDU gemeinsam getragenen EntschlieÙung „Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln“ in Drucksache 19/4070. Darin werde die Landesregierung gebeten, „zu prüfen, inwiefern Genehmigungsverfahren für den Bau von Floating-PV-Anlagen vereinfacht werden können, und zu klären, ob Floating-PV regelmäßig den Festlegungen zur Entwicklung eines infolge von Kies- oder Sandabbau entstehenden künstlichen Gewässers hin zu einem naturnahen Gewässer entgegensteht“.

Da jene EntschlieÙung thematisch sehr breit angelegt sei, hätten Floating-PV-Anlagen bei den Gesprächen mit Verbänden und Fachleuten zu jenem Antrag sowie zu den Vorgängeranträgen in den Drucksachen 19/805 und 19/1602 keine bestimmende Rolle spielen können. Insofern stelle eine thematisch enger gefasste schriftliche Anhörung eine gute Möglichkeit dar, zu diesem Thema Wissen und Erfahrung für den Ausschuss nutzbar zu machen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) unterstützt den Vorschlag und schlägt vor, maximal sechs Verbände und/oder Fachleute nach dem Schlüssel 2/2/1/1 anzuhören.

*

Der **Ausschuss** kommt überein, zu dem Antrag eine schriftliche Anhörung durchzuführen und bittet die Fraktionen, bis zum 9. September 2024 die Anzuhörenden nach dem Schlüssel 2/2/1/1 gegenüber der Landtagsverwaltung zu benennen.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1581](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4409](#)

Zu a) *erste Beratung: 16. Plenarsitzung am 21.06.2023*

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) *direkt überwiesen am 24.05.2024*

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu a) und b) zuletzt behandelt: 36. Sitzung am 12.08.2024 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in Vorlage 9

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) und Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) stellen den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in Vorlage 9 im Sinne des Regelungs- und Begründungstextes vor. Sie heben hervor, dass damit eine unbeabsichtigte Wirkung einer Regelung, die im Zuge der Wassergesetznovelle durch die Große Koalition in der vorangegangenen Wahlperiode eingetreten sei, ausgeglichen werde: Es werde dafür gesorgt, dass die Nasslagerung von Stammholz immer begünstigt werde - unabhängig von dem Betreiber des Lagerplatzes. Eine faktische Privilegierung der Landesforsten gegenüber anderen Waldbesitzern werde damit beendet.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) führt aus, bei Änderungsvorschlägen stelle sich immer wieder die häufig nicht ganz eindeutig zu beantwortende Frage, inwieweit mit ihnen eine erneute Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erforderlich werde. Diese Frage sei auch hier nicht vollständig eindeutig zu beantworten, denn die Wasserentnahmegebühr werde zumindest durch die Kommunen für das Land erhoben. Allerdings sei zu dem Thema, auf das sich der Änderungsvorschlag beziehe, in der Anhörung bereits von dem Deutschen Säge- und Holzindustrie-Bundesverband vorgetragen worden; von Mitgliedern des Ausschusses sei in der Anhörung zum Teil auch bereits Zustimmung zu einer entsprechenden Änderung signalisiert worden. Es sei den kommunalen Spitzenverbänden daher schon zum Zeitpunkt der Anhörung bekannt gewesen, dass der Ausschuss dem Anliegen möglicherweise nähertreten werde. Von daher erscheine ihre erneute Beteiligung in diesem Gesetzgebungsverfahren zu diesem Punkt wohl rechtlich nicht zwingend erforderlich. Es sei aber selbstverständlich möglich, den Spitzenverbänden auch den Änderungsvorschlag noch mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zu übersenden, wenn man insoweit rechtliche Risiken vollständig ausschließen wolle.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) begrüßt den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen.

Sie kündigt die Vorlage eines weiteren Änderungsvorschlags ihrer Fraktion an, mit dem auf einige weitere Aspekte, die in der Anhörung deutlich geworden seien, eingegangen werde. Dabei gehe es insbesondere um Punkte, die die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vorgetragen habe.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) schlägt vor, die kommunalen Spitzenverbände um eine ergänzende Stellungnahme zu bitten.

*

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung fortzusetzen, wenn der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion vorliegt.

Tagesordnungspunkt 3:

Unverzüglich praktikable Voraussetzungen für das sogenannte Schnellabschussverfahren bei Wolfsübergriffen schaffen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4609](#)

direkt überwiesen am 26.08.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfELuV

Vorstellung der Grundzüge des Antrags

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) stellt die Grundzüge des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor.

Verfahrensfragen

Der **Vertreter der AfD-Fraktion** schlägt vor, die Beratung dieses Antrags mit der Beratung des Antrags der CDU-Fraktion unter TOP 4 zusammenzufassen und die weiteren Verfahrensfragen nach dem Aufruf jenes Tagesordnungspunkts zu klären. - Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) unterstützt diesen Vorschlag. - Dann biete es sich an, auch den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 19/527 („Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen etablieren - für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen“) mitzuberaten, meint Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE).

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) stimmt den Vorschlägen zu und kündigt für die Koalitionsfraktionen an, zum Thema Wolf einen eigenen Antrag vorzulegen. Auch dieser Antrag sollte in diesem Zuge behandelt werden.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung der drei vorliegenden und des angekündigten Antrags zusammenzufassen und die weiteren Verfahrensfragen unter TOP 4 zu besprechen.

Tagesordnungspunkt 4:

Genug Zeit verspielt: Wolfsmanagement jetzt verbessern - Rechtsrahmen anpassen - Verwaltungsvollzug erleichtern - Daten- und Managementlücken schließen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5074](#)

erste Beratung: 46. Plenarsitzung am 29.08.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfELuV

Verfahrensfragen

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) regt an, der Ausschuss solle sich zu dem Antrag seiner Fraktion unter TOP 3 und dem Antrag der CDU-Fraktion durch die Landesregierung unterrichten lassen. - Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) unterstützt diesen Vorschlag. - Dann biete es sich an, sagt Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE), dass sich der Ausschuss auch zu dem von ihr unter TOP 3 angekündigten Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Wolf durch die Landesregierung unterrichten lasse.

Die Einbindung dieses dritten Antrags der Koalitionsfraktionen in die Unterrichtung befürworte er grundsätzlich, meint Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD), aber in Anbetracht der Dringlichkeit des Themas - und eines Beschlusses dazu - wäre es wichtig, dass jener Antrag zeitnah vorgelegt werde. Er fragt, wann damit zu rechnen sei. - Das könne noch nicht konkret vorhergesagt werden, antwortet Abg. **Thordies Hanisch** (SPD), denn es könne noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, wann der notwendige Austausch mit Experten, die Auswertung von Urteilsbegründungen - es werde im Antrag auch um das Schnellabschussverfahren gehen - und des aktuellen Regierungshandelns sowie die koalitionsinternen Beratungen abgeschlossen sein würden.

Da es im Antrag der CDU-Fraktion, unterstreicht Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU), nicht um das Schnellabschussverfahren, sondern um Schritte zur Einführung eines Wolfsmanagements gehe, sei eine *zeitnahe* Unterrichtung durch die Landesregierung wichtig; denn für die Beratung seien die zeitlichen Abläufe zur Berner Konvention im Herbst von zentraler Bedeutung. - Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) entgegnet, die Landesregierung setze sich bereits auf allen Ebenen für die Einführung eines regional differenzierten Bestandsmanagements ein - das sei der Kern dieses Antrags der CDU-Fraktion. Und das werde letztlich der Inhalt der Unterrichtung. Von daher wäre es wohl eher zielführend, fachlich im landespolitischen Rahmen zu arbeiten. Insofern plädiere sie für *eine* Unterrichtung zu den drei neuen Anträgen. - Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) widerspricht, seit Monaten lägen zu diesem Thema keine klaren Ergebnisse vor. Sicherlich arbeite der Minister mit Hochdruck daran, zumindest das Schnellabschussverfahren umzusetzen. Aber im Antrag ihrer Fraktion gehe es um mehr, wozu auch eine Initiative zur Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes gehöre; andere EU-Mitgliedstaaten agierten bereits in vergleichbarer Weise. Und wenn Bundesumweltministerin Lemke anscheinend nicht gewillt sei, auf die Landesregierung zu hören, dann erscheine politischer Druck durchaus angebracht.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung, ihn zu den unter den TOPs 3 und 4 aufgerufenen Anträgen sowie zu dem von den Koalitionsfraktionen zum Thema Wolf angekündigten Antrag zu unterrichten, sobald dieser vorliegt.

Tagesordnungspunkt 5:

Terminangelegenheiten

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) teilt mit, dass mittlerweile der parlamentarische Terminplan für das Jahr 2025 durch den Ältestenrat verabschiedet worden sei. In diesen Terminplan passe sich der bereits vorgemerkte Zeitraum für eine parlamentarische Informationsreise nach Portugal vom 5. bis zum 10. Mai 2025 problemlos ein. Auch seitens des Auswärtigen Amtes spreche nichts gegen diesen Zeitraum.

Der **Ausschuss** stimmt dieser Terminplanung für eine parlamentarische Informationsreise einstimmig - bei Stimmenthaltung des Abg. Miesner (CDU) - zu. Der Ausschuss bittet die Landtagsverwaltung, hierzu die Genehmigung durch die Präsidentin einzuholen.

Tagesordnungspunkt 6:

Verschiedenes

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) berichtet, an sie sei vonseiten der Ausschussmitglieder die Bitte herangetragen worden, zu Beginn des Jahres 2025 nochmals in Brüssel Gespräche zu führen. Besonderes Interesse an erneuten Gesprächen bestehe zum Beispiel zu den Themen Wolf, Green Deal und EU-Förderlandschaft.

Hierfür böten sich die Zeiträume vom 3. bis zum 5., vom 10. bis zum 12. oder vom 17. bis zum 19. Februar 2024 an, erforderlichenfalls auch vom 13. bis zum 15. oder vom 20. bis zum 22. Januar 2025 - jeweils von Montag bis Mittwoch. Rückmeldungen von der Landesvertretung hierzu lägen noch nicht vor.

Die Vorsitzende bittet die Fraktionen, diese Termine zu prüfen und hierzu für die weiteren Planungen eine Rückmeldung an die Landtagsverwaltung zu geben.

Außerdem weist sie darauf hin, dass pro Legislaturperiode eigentlich nur eine parlamentarische Informationsreise eines Ausschusses nach Brüssel vorgesehen sei; eine weitere setze für die Genehmigung durch die Präsidentin ein besonderes und ausdrücklich artikuliertes Interesse voraus, das aber mit den bereits genannten Themen und möglicherweise auch weiteren, um deren Benennung sie die Fraktionen bitte, bestehe, wie die jüngste Reise zeige.

Der **Ausschuss** billigt dieses Vorgehen einstimmig.
